

REPUBLIK ÖSTERREICH

XXII. GP.-NR

1900 /AB

2004 -08- 16

zu 1908 /J

Die Bundesministerin

für auswärtige Angelegenheiten

Dr. Benita Ferrero-Waldner

11. August 2004

GZ. 502.270.3/0010e-VII.4/2004

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Univ. Prof. Dr. Andreas KHOL  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petra BAYR, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juni 2004 unter der Nummer 1908/J-NR/2004 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend der Rückerstattung der Studiengebühren an Studierende aus Entwicklungsländern an der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien sowie der Wirtschaftsuniversität Wien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### **Zu den Fragen 1 bis 3:**

Durch die Änderung des § 92 Abs. 1 Z 3 des Universitätsgesetzes 2002 kommt es zu wesentlichen Verbesserungen für Studierende mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der am wenigsten entwickelten Ländern. Für diese Studierenden bedeutet dies, dass sie – nicht wie bisher – den Studienbeitrag einzahlen müssen und dann (allenfalls) rückerstattet erhalten; vielmehr sind diese Studierenden von vornherein von der Bezahlung des Studienbeitrages befreit. Sie haben lediglich den Hochschülerschaftsbeitrag zu entrichten.

Studierenden aus einer Reihe von anderen Ländern kann die Universität – wie bisher – auch in Hinkunft den Studienbeitrag rückerstatten, wobei die Universitäten selbst entscheiden, ob sie von der Rückerstattungsmöglichkeit Gebrauch machen. Die entwicklungspolitischen Konsequenzen der Situation werde ich den Universitäten kommunizieren. Ich habe mich grundsätzlich für die Studienbeitragsbefreiung von Studierenden aus Entwicklungsländern eingesetzt und werde mich auch in Zukunft im Rahmen des Dialoges mit den Universitäten um eine entwicklungspolitisch sinnvolle Lösung bemühen.

/2

**Zu Frage 4:**

Stipendienprogramme für Studierende aus Entwicklungsländern aus den Mitteln der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten sind ODA anrechenbar. Das Gleiche gilt für Stipendienprogramme anderer Ressorts für Studierende aus Entwicklungsländern.

Bei der jährlichen Meldung von Entwicklungsleistungen an die OECD meldete Österreich bisher die indirekten Studienplatzkosten für Studierende aus Entwicklungsländern. Diese Praxis wird von der OECD akzeptiert.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'M' on the left and the name 'Feuerhahn' written in a cursive script to its right.